

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 44.

Sonntag, den 13. Februar.

1842.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und übrigen akademischen Docenten werden andurch veranlaßt, die Ankündigungen ihrer Vorlesungen für das künftige Sommerhalbjahr, wie sie solche in dem Sectionskataloge angezeigt wissen wollen, bei dem Redacteur desselben, Herrn Prof. M. Rühlcr, längstens bis zum

15. Februar dieses Jahres

in der gewöhnlichen Form, lateinisch und deutsch mit der Bemerkung, zu welchen Stunden die Vorlesungen und ob solche publice oder privatim gehalten werden sollen, unfehlbar einzureichen, indem auf spätere Eingaben keine Rücksicht genommen werden kann. Leipzig, den 31. Januar 1842.

D. Winer, d. J. Rector.

An Herrn C. W. J.

(Verfasser der Bemerkungen in Nr. 36 dieses Blattes.)

„Finsternisse geben Licht in der Zeitrechnung“ — auch in der Erdbeschreibung, also für die beiden Augen der Geschichte, wie schon Calvisius, Bos und A. sich ausdrückten, — dieser Spruch steht fest, geliebter Finsternissefeind, obschon Sie darüber etwas ungehalten sind! Freilich ist er anscheinend paradox, noch mehr als jener Lehrsatz des Alterthums, daß nur der Weise frei, jeder Thor hingegen ein Sklav sei und sogar der Raserei verdächtig; — aber diesen Erfahrungsspruch der Wissenschaft deshalb sogleich für Unsinn zu erklären oder, wie Sie auch thun, unnützen und zwecklosen Bombast darin zu finden, fiel unter den Lesern des damit überschriebenen Aufsatzes vom 26. Januar d. J. vielleicht nur Ihnen bei. Auch ist er keineswegs neu oder bei den Sachkennern nur streitig, wie z. B. aus Sattlers Abriss der Chronologie S. 16 ersehen werden kann, wo es ausdrücklich heißt: „Licht und Finsterniß vertragen sich sonst nicht gut mit einander; aber in der Zeitkunde, wie in der Erdkunde, verbreiten himmlische Finsternisse das glänzende Licht“ —; daß aber dieser Satz auch auf dem Gebiete der Seelenkunde in einer solchen Weise sich bewähren könne, war allerdings bisher unerhört.

Sie, theuerster Segner der Schwachen und Finsterlinge, welche Sonnen- und Mondfinsternisse als Quellen des Lichts zu betrachten wagen, wollen diese Himmelsbegebenheiten allen andern Ereignissen der Erde in dieser Eigenschaft gleichgestellt wissen; „denn Ereignisse allein“, lautet Ihr Beweis, „machen eine Zeitrechnung nöthig und möglich und es können eben so gut die Geburt oder der Tod eines berühmten oder berühmten Menschen, Wasserfluthen, Erdbeben und dergleichen, Momente einer Zeitrechnung abgeben als Sonnen- und Mondfinsternisse.“ Diese Behauptung verdient offenbar die allgemeinste Aufmerksamkeit. Namentlich Geschichtsforscher möchten wohl darauf achten, da sie, wie es scheint, etwas hoffen läßt, wofür wir Ihnen allesamt sehr dankbar sein würden. Denn wer anders konnte sich an einem Rufensige wie Leipzig so

über die Momente der Zeitrechnung äußern als der glückliche Entdecker oder Besizer einer bisher ganz unbekanntem Methode, die Zeitpunkte der Geburt und des Todes gewisser Menschen, nebst den Epochen großer Wasserfluthen, Erdbeben und ähnlicher Vorfälle mit Sicherheit durch Rechnung zu finden, und zwar ohne alle Rücksicht auf sogenannte chronologische Charaktere, wovon bisher Nachrichten über Sonnen- und Mondfinsternisse dem Forscher oben an standen, nun aber fast werthlos in den Hintergrund treten?? Möchten doch alle Freunde des Lichts die von Ihnen erweckte Hoffnung ja recht schätzen, da es Ihre eigener wohl gemeinter Rath ist, zum Heil der Menschheit unsre Pflichtkenntniß aus den Jahrbüchern der Geschichte zu schöpfen! Möchten sie alle, denen es bei solchen Geschichtsstudien um Klarheit und Gewißheit zu thun ist, sich bald die wahren Jahre und wo nöthig, die wahren Monate oder Tage der vielen Ereignisse angeben lassen, deren richtige Zeitbestimmung von den größten Historikern und Chronologen — vorzüglich wegen Mangels an Daten durch lichtgebende Finsternisse; — bisher umsonst versucht worden ist!

Aber Ihre Bemerkungen machen auf eine dankbare Berücksichtigung zugleich deshalb Anspruch, weil sie, Ihrer ausdrücklichen Erklärung zufolge, einem heillosen Streben sich entgegenstellen, das „den Samen astrologisch-mystischen Unsinn austreuen, den gesunden Menschenverstand verdüstern und die gute alte Zeit der Sterndeuterei wieder herbei führen will“. — Denn dies geht für Sie ganz unverkennbar zunächst aus dem Anführen hervor, „daß an dem Abende des 26. Januar 1823, wo eine totale Mondfinsterniß stattfand, der berühmte D. Jenner gestorben sei, weil, wenn auf diesen Arzt, jene Finsterniß auch auf alle andre Menschen sich bezogen haben müßte, die ebenfalls an jenem Abende gestorben sein mögen.“ Also war, nach Ihrem Urtheile, die Erwähnung jenes Sterbefalles, obgleich sie der angesochtene Aufsatz etwas anders gab, überhaupt hier ganz übel angebracht. Nun so war's wohl auch unverzeihlich, damals in England auf dieses Zusammentreffen eines himmlischen und irdischen Lichtverlustes am Grabe jenes Mannes zu achten, wie es dort wirklich und nach diesem Vorgange